



































































**Vorgabe: Ausstellung von Teilnahmeberechtigungen an berufsbezogener Deutschsprachförderung durch die BA und Jobcenter; § 5 Absatz 1 und 2 und § 6 Absatz 6 DeuFöV**

Veränderung des jährlichen Erfüllungsaufwands [des Bundes]:

Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall (in Minuten)	Lohnsatz pro Stunde (in Euro)	Sachkosten pro Fall (in Euro)	Personalkosten (in Tausend Euro)	Sachkosten (in Tausend Euro)
1 100	36	33,80		22	
Änderung des Erfüllungsaufwands (in Tausend Euro)				22	

Aufgrund der Neuerungen des § 45a AufenthG ist laut BAMF mit einer Anzahl von schätzungsweise 1 100 zusätzlichen Antragstellenden zu rechnen (siehe die obige Fallzahlbegründung).

Über die Teilnahmeberechtigung an einem Berufssprachkurs entscheiden grundsätzlich die Arbeitsagenturen und Jobcenter. Der hierfür benötigte Zeitaufwand beträgt durchschnittlich 36 Minuten<sup>2</sup> (Lohnkosten mittlerer Dienst Bund 33,80 Euro pro Stunde). Der zusätzliche Erfüllungsaufwand kann mit 22 Tausend Euro beziffert werden.

**Vorgabe: Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung; § 18a AufenthG**

Veränderung des jährlichen Erfüllungsaufwands [der Länder]:

Fallzahl	Zeitaufwand pro Fall (in Minuten)	Lohnsatz pro Stunde (in Euro)	Sachkosten pro Fall (in Euro)	Personalkosten (in Tausend Euro)	Sachkosten (in Tausend Euro)
1 530	45	40,2	1	46	2
Änderung des Erfüllungsaufwands (in Tausend Euro)				46	

Die Erleichterungen im Familiennachzug führen dazu, dass schätzungsweise zusätzlich 3 400 Fachkräfte einwandern werden. Es wird angenommen, dass etwa 45 % einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel nach § 18a AufenthG stellen werden – dies entspricht einer Anzahl von zusätzlich 1 530 Anträgen.

Der Zeitaufwand für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a beträgt durchschnittlich 45 Minuten und die Sachkosten 1 Euro pro Fall.<sup>23</sup> Die Lohnkosten sind mit 40,20 Euro pro Stunde anzusetzen (Durchschnitt Kommune).

Der zusätzliche Erfüllungsaufwand seitens der Ausländerbehörden beträgt 48 Tausend Euro pro Jahr.

<sup>2</sup> In OnDEA geführte Vorgabe 2016061412260201































































































